

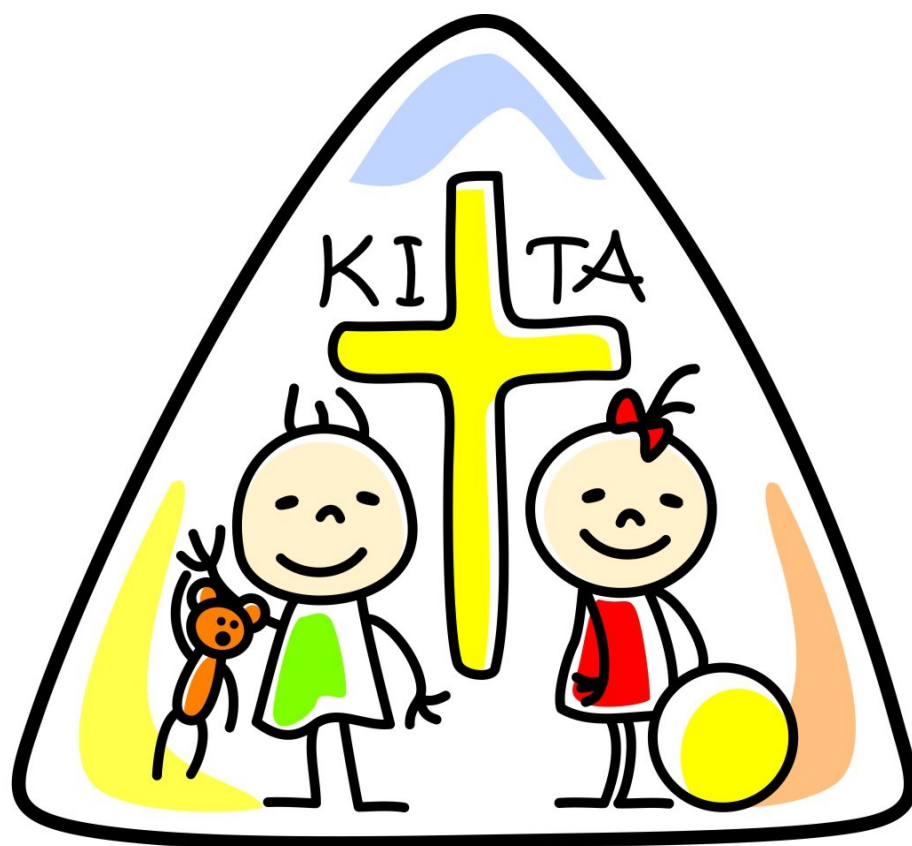
Institutionelles Schutzkonzept

zur Prävention von sexualisierter Gewalt, zum präventiven
Kinderschutz und zum Umgang mit Kindeswohlgefährdung
in der

Katholischen Kindertagesstätte

„Heilige Dreifaltigkeit“

Neustädtische Heidestr. 26
14776 Brandenburg an der Havel



HEILIGE DREIFALTIGKEIT

Träger der Einrichtung:
Katholische Kirchengemeinde Hl. Dreifaltigkeit
Neustädtische Heidestr. 25

Inhaltsverzeichnis

1. Gemeinsame Verpflichtungen und Grundlagen des institutionellen Kinderschutzes

1.1. Rechtliche Grundlagen

1.2. Personalauswahl und -begleitung und präventive Maßnahmen in der Einrichtung

2. Pädagogische Prävention

2.1. Partizipation

2.2. Rückmelde-Management

2.3. Sexualpädagogische Arbeit

2.3.1. Grundverständnis der kindlichen Sexualität

2.3.2. Unser Bildungsverständnis

2.3.3. Konsequenzen für die pädagogische Arbeit

2.3.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

3. Verhaltenskodex

3.1. Unsere einrichtungsbezogenen sensiblen Situationen

3.2. Unsere Entscheidungsstrukturen und unsere Entscheidungskultur

3.3. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

3.4. Unsere Räumlichkeiten

4. Intervention

4.1. Fachliche Grundlagen zum Kindeswohl

4.2. Einrichtungsinterne Intervention

4.3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

4.4. Handlungsleitfaden bei Gefährdungseinschätzung der Einrichtung

4.5. Erläuterungen zum verbindlichen Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls

5. Interne und externe Ansprechpersonen

6. Anlagenverzeichnis

1. Gemeinsame Verpflichtungen und Grundlagen des institutionellen Kinderschutzes

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder in den ersten Lebensjahren und sorgen für deren Bildung und Erziehung. Diese jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Damit tragen wir eine große Verantwortung für ihr seelisches, geistiges und körperliches Wohl. Es muss geschützt und gefördert werden.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen und bedarf als Fundament einer klaren, selbstverständlichen Grundhaltung jeder einzelnen Person, die beruflich oder ehrenamtlich bei uns arbeitet. Nur so können wir entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnung mit Kindern in einer Kultur der Achtsamkeit gestalten.

Dies bedeutet:

- Wir begegnen den Kindern mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeiten und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir vertrauen auf die Aufrichtigkeit von Kindern.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder müssen diese Haltung in unserer Kita spüren und erleben können. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Deshalb wollen wir gemeinsam mit allen an der Erziehung von Kindern Beteiligten für die ungestörte und gedeihliche Entwicklung sorgen und präventiv zusammenarbeiten.

Wie wollen nach aktueller Gesetzeslage alle Möglichkeiten zum präventiven Kinderschutz und zur Kindeswohlgefährdung ausloten und die Risiken einer Gefährdung minimieren.

Wir wollen dazu beitragen, die Ressourcennutzung in den Familien, in der sozialen

Umwelt und von Fachleuten anzuregen.

Wir wollen eigene Hilfen und Unterstützungen geben und die schon bestehenden Netzwerke „Frühe Hilfen“ und „Kinderschutz“ stützen.

Wir wollen mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft förderlich zusammenarbeiten (siehe Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrages durch Träger der freien Jugendhilfe für Einrichtungen und Dienste gem.§ 8a Abs.4 SGB VIII).

So ist dieses Schutzkonzept unabdingbar und unsere zentrale Aufgabe gegen sexualisierte, psychische und physische Gewalt an Kindern.

Um den Schutz der Menschen in unserer Einrichtung gewährleisten zu können, bedarf es wichtiger Voraussetzungen wie der Partizipation von Kindern, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer kontinuierlichen Kompetenzerweiterung des pädagogischen Personals. Aufgrund dieser Bedeutsamkeit stellen wir im Folgenden dar, was wir unter Partizipation verstehen und wie wir diese in unserer Arbeit mit den Menschen in unserer Kita leben. Darüber hinaus verweisen wir auf die Schulung aller Fachkräfte zum Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten und sexuellem Missbrauch.

1.1. Rechtliche Grundlagen

In den folgenden Gesetzestexten finden sich unsere Arbeitsaufträge:

- §1631 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

„(2) Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

- Art.1 §1 Abs.3 Bundeskinderschutzgesetz (BkiSchG)

„(3) Aufgabe der staatlichen Gemeinschaft ist es, soweit erforderlich, Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, damit...“

3. im Einzelfall eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen vermieden oder, falls dies im Einzelfall nicht mehr möglich ist, eine weitere Gefährdung oder Schädigung abgewendet werden kann.“ Zum Schutz und zur Förderung des Kindes sind vorbeugend und intervenierend der aktive Kinderschutz und die „Frühen Hilfen“ im Gesetz verankert:

- UN-Kinderrechtskonvention: wichtige Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte sowie umfassendes Diskriminierungsverbot, um Kindern gerecht zu werden (Art.2,3,6,12 und 19)

- EU-Grundrechtscharta (2000): direkte Kinderrechte (Art.24)
- Grundgesetz: Eltern haben das Recht und die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen und zu pflegen (Art 6); Staat übernimmt Wächteramt, den Maßstab der elterlichen Unterlassung bildet das Kindeswohl
- Strafgesetzbuch: Misshandlungen von Kindern werden strafrechtlich verfolgt und behandelt und führen zu zivilrechtlichen Maßnahmen
- Datenschutz: im Konfliktfall hat der Kinderschutz Vorrang vor dem Datenschutz
- Im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sind darüber hinaus folgende Maßnahmen zum Schutz der uns anvertrauten Kinder geregelt:
 - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
 - § 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
 - § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
 - § 64 Datenübermittlung und Nutzung
 - § 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen
 - § 79a Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe. Sie findet Ausdruck in der Gefährdungseinschätzung der Einrichtung, dabei ist eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen und bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken; in den Fällen, wo Gefährdung nicht abgewendet werden kann, muss das Jugendamt informiert werden
- Präventiver Kinder- und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel (SVV Beschlussvorlage 028/ 2008)
- Eltern stärken – Kinder schützen: Rahmenkonzept der Stadt Brandenburg an der Havel zur Gewährleistung eines gelingenden Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, zum umfassenden Kinderschutz
- Erzieherischer Kinder – und Jugendschutz in der Stadt Brandenburg an der Havel

Wir nehmen unsere Pflicht ernst, verbindliche Netzstrukturen zwischen Institutionen und den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu pflegen und weiterzuentwickeln.

1.2. Personalauswahl und -begleitung und präventive Maßnahmen in der Einrichtung

Im Personalauswahlverfahren und in der Personalbegleitung greifen die Personalverantwortlichen der kirchlichen Rechtsträger das Thema sexualisierte Gewalt offensiv auf. Dazu gehört nach §5, 6 und 10 der Präventionsordnung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt des Erzbistums Berlin vom 17.01.2022 (<http://praevention.erzbistum.de>) insbesondere:

- die Anforderung eines erweiterten Führungszeugnisses bei Einstellung und die turnusgemäße Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses durch alle Mitarbeiterinnen, Praktikanten und ehrenamtlich Tätigen (§5)
- Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gemäß §6 (Anlage 6.2)
- bei Einstellung und turnusgemäß müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung an einer Präventionsschulung teilnehmen (§10)

Hierbei vertiefen die Mitarbeitenden ihr Wissen und ihre Handlungskompetenz in den Fragen von sexualisierter Gewalt und stärken die Kultur der Achtsamkeit. Sie schulen ihr Wissen über Strategien von Täterinnen und Tätern, Dynamiken, Forschungsergebnisse und Kriminalstatistiken im Bereich sexualisierter Gewalt. Außerdem sensibilisieren wir sie dazu, Signale von Betroffenen zu erkennen und präventive Strukturen zu schaffen. Andere pädagogische Fachkräfte sowie Freiwilligendienstleistende und PraktikantInnen mit einer Einsatzdauer von mehr als 3 Monaten besuchen eine Schulung mit einem zeitlichen Umfang von 6 Stunden. Bei Hauswirtschaftskräften sind 3-stündige Schulungen vorgesehen.

- Thematisierung in Bewerbungs-, Einarbeitungs- und Personalgesprächen
- Information über das Präventionskonzept der Einrichtung
- Verweis auf die trägerspezifischen dienstrechtlichen Anweisungen und Vereinbarungen

Im Rahmen der Einarbeitungszeit nimmt sich die Kinderschutzbeauftragte Zeit, um mit der neuen Kollegin bzw. dem neuen Kollegen das Schutzkonzept zu thematisieren.

Regelmäßig führen wir Teamsitzungen zum Thema Kinderwohlgefährdung durch und treffen uns zum kollegialen Austausch. In einem rotierenden System stellt immer eine Fachkraft einmal im Jahr dem gesamten Team das Schutzkonzept vor. Außerdem arbeiten alle Mitarbeiterinnen durch unsere anlassfreien Entwicklungsgespräche partnerschaftlich mit den Eltern zusammen und führen regelmäßige Bildungsdokumentationen durch, die wir in den Portfolioheften der Kinder

festhalten. Diese erfassen die Fähigkeiten und Vorlieben des Kindes, den Entwicklungsstand des Kindes sowie konkrete Materialien der Kinder (z.B. Fotos, Zitate und selbstgemalte Bilder). Um vorbeugend präventiv zu handeln, stellen wir unsere Kinder immer in den Mittelpunkt unseres Alltags und lernen so unsere Kinder und ihre Lebensumgebung bestmöglich kennen.

Die Bezugserzieherin führt mit jeder Familie ein Begrüßungsgespräch, in dem sie die Vorlieben und Abneigungen des Kindes erfasst und seine gesundheitliche Entwicklung einschätzt. Es ist auch verpflichtend, bei Vertragsabschluss ein Attest des Kinderarztes vorzulegen, um die Kindergartentauglichkeit zu prüfen. Des Weiteren hinterlegen unsere Eltern schriftlich, welche Personen das Kind abholen dürfen. Ist eine Person nicht bekannt oder mit Unterschriften belegt, muss diese ein amtliches Dokument vorlegen.

Arbeiten bei uns Personen ehrenamtlich oder im Rahmen eines Praktikums, so halten wir auch hier die gemeinsame Erklärung gemäß §6 schriftlich fest. Bei einer regelmäßigen Tätigkeit fordern wir zudem von Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahres ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

2. Pädagogische Prävention

Um präventiv tätig zu sein, fördern wir nach unserer Konzeption selbstbewusste Kinder. Es ist uns ein unbedingtes Anliegen, sie vor Gefahren zu schützen und wertzuschätzen und ihre Meinungen zuzulassen. Das Kindeswohl steht uns dabei an erster Stelle.

In diesem Zusammenhang ist es unser oberstes Ziel, die Kinder vor körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen, indem wir ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, ihre Individualität zu achten und ihre Eigenaktivität und Selbstbestimmung zu fördern. Außerdem müssen wir sie dazu befähigen, sich selbst zu vertrauen, und sie darin zu bestärken, ihr Wohl- und Unwohlsein ausdrücken zu können.

Ganz wichtig ist uns deshalb das Erlernen sozialer und emotionaler Kompetenzen, d.h. Wissen über Gefühle und die Fähigkeit, Gefühle auszudrücken und zu regulieren, sowie die Kompetenz, sich in der Gruppe zu behaupten, mit anderen Kindern zu kooperieren und angemessen und gewaltfrei mit Konflikten umzugehen.

Wie beteiligen Kinder im Alltag, nehmen sie ernst durch eine förderliche Gesprächs- und Beteiligungskultur, die gemeinsame Erarbeitung von Regeln sowie festgesetzte Kinderkonferenzen, was wir nachfolgend darstellen.

2.1. Partizipation

Das Recht auf Beteiligung ist gesetzlich verankert und zeigt sich auf der Ebene der UN, des Bundes und der Länder.

Artikel 12 und 13 der UN-Kinderrechtskonvention:

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

„(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- und Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

§ 8 SGB VIII Beteiligung von Kinder und Jugendlichen

„(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Partizipation leben wir in unserer Einrichtung auf verschiedenen Ebenen. So ist uns wichtig, dass die Kinder im Alltag und durch spezielle Angebote beteiligt werden. Gleichzeitig ist dies eine Arbeitsweise, die auch für die Zusammenarbeit im Team und mit Eltern von Bedeutung ist. Deshalb beschreiben wir nachfolgend differenziert, wie wir Kinder, Fachkräfte und Eltern in Entscheidungsprozesse der Kita mit einbeziehen.

Jüngere Kinder

- Wir schaffen Beteiligungsmöglichkeiten, indem wir besonders nonverbale Signale der jüngeren Kinder wahrnehmen, um auf ihre Befindlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Dazu gehören z.B. das Wickeln, Spielen, Essen geben, Umziehen.
- Wir begleiten die Kinder in ihrer Umgebung. Wir beobachten sie genau und reagieren und fördern sie auf der Sprachebene.
- Wir beziehen Kinder ins Wickeln mit ein (z.B. Treppe mit rein- und rausziehen, Windeln aus den Schubfach rausholen, Windeln öffnen).
- Wir beteiligen Kinder z.B. beim Tisch eindecken, Lätzchen verteilen, Trinken eingießen, Tischgebete, Tisch abwischen, eigenes Geschirr abräumen, Wagen wegfahren.
- Wir respektieren ihre Sättigung.
- Wir lassen die Kinder das Essen, was sie möchten.
- Alle Kinder haben bei uns die freie Wahl der Tätigkeit und der zur Verfügung stehenden Räume.
- Wir kommen mit Kindern ins Gespräch.

Ältere Kinder

- Wir beteiligen Kinder z.B. beim Tisch eindecken, selbst Getränke eingießen, Tisch abwischen, fegen, Essen Wagen wegfahren, Essen auffüllen, ihre Bettutensilien hinlegen und wegräumen und in der Raumgestaltung.
- Wir respektieren ihre Sättigung.
- Wir lassen die Kinder das Essen, was sie möchten.
- Alle Kinder haben bei uns die freie Wahl der Tätigkeit und der zur Verfügung stehenden Räume.
- An einzelnen Tagen (wenn es witterungsbedingt möglich ist) können die Kinder über ihre Anziehsachen für den Gartenbereich selbst entscheiden.
- Wir gehen auf die Befindlichkeiten der Kinder (im Rahmen der Möglichkeiten) ein, z.B. auf ihr Ruhebedürfnis oder ihren Bewegungsdrang.
- Wir kommen mit den Kindern ins Gespräch und sprechen so viel wie möglich mit ihnen ab.
- Wir reflektieren das eigene Handeln im Team, z.B. überprüfen unsere Regeln.
- Wir geben Kindern in einer überschaubaren Gruppe bei angeleiteten Angeboten Mitbestimmungsrechte (z.B. Projektwahl, Faschingsthema, Angebotswahl).
- Wir fragen Kinder nach ihren Wünschen, Interessen und Gefühlen und diskutieren mit ihnen gegebenenfalls Lösungswege.
- Alle Vorschulkinder treffen sich monatlich zu einer Kinderkonferenz und diskutieren untereinander ihre Wünsche, Ideen und Verbesserungen. Wir versuchen dann die Vorschläge in unseren Alltag zu integrieren.
- Wir lassen Kinder den Alltag mitgestalten (z.B. Beteiligung an Essensvorbereitungen und Durchführungen, Rituale im Morgenkreis, Wahl des Ruheplatzes oder Tischplatzes, ihre Vorschläge für Angebote und Exkursionen).
- Wir lassen alle Kinder ihr Portfolio selbst gestalten, nehmen ihre Wünsche und Interessen auf und führen mit ihnen Einzelinterviews.
- Wir kommen mit Kindern ins Gespräch, greifen ihre Ideen für Ausflüge oder Aktivitäten auf.

Alle Kinder

- Wir beobachten und dokumentieren wöchentlich ein Kind der Einrichtung im gesamten Team und werten gemeinsam seine Entwicklung aus und schaffen weitere Bildungsanregungen für das jeweilige Kind.

Partizipatorische Strukturen werden auch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

sichtbar. Hier leben wir den Kindern vor, wie Demokratie funktioniert. Folgende Beteiligungsmöglichkeiten haben unsere Fachkräfte:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Entscheidungen, die die pädagogische Arbeit betreffen, werden gemeinsam im Team getroffen. Wir achten auf Kommunikation und Verständigung.
- Regelmäßige Teambesprechungen finden statt, in denen den Fachkräften Zeit und Raum für notwendige Abstimmungsprozesse gegeben werden.
- Wir gestehen uns ein, dass wir als Fachkräfte sowohl Lehrende als auch Lernende sind.
- Wir pflegen Teamkultur (z.B. gemeinsame Geburtstagsfeiern, Teamausflüge, Absprachen...).
- Wir stärken die Gesundheit und das Wohlbefinden (z.B. achten auf gegenseitige Pausen, helfen bei Stresssituationen, geben gegenseitige Ermutigung).

Auch die Eltern nehmen wir als wichtige Erziehungspartner wahr und beziehen sie mit ein.

Eltern

- Wir kommunizieren regelmäßig mit den Eltern.
- Wir beteiligen und stärken ihre Erziehungskompetenz (z.B. in der Eingewöhnungszeit durch Fragen nach Übergangssymbolen, Ritualen, Vorlieben usw. ihres Kindes oder auch in den einmal jährlich stattfindenden Elterngesprächen).
- Wir beziehen unsere Eltern in die Planung von gemeinsamen Festen (z.B. Sommerfest, Adventsfeier, Erntedankfest) Elternabenden (z.B. erfragen regelmäßig ihre Themenwünsche) und Elternprogrammen (z.B. Schatzsuche-Resilienzförderprojekt, Eltern-Alphakurs,) ein und gehen auf Ihre Wünsche und Bedürfnisse ein.
- Wir erfragen in regelmäßigen Abständen die Zufriedenheit unserer Eltern durch einen anonymen Fragebogen.

2.2. Rückmelde-Management

Eng mit dem Bereich der Partizipation verbunden ist das Leben einer Rückmeldekultur. So ist es uns wichtig, dass Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen über unsere Rückmeldewege informiert sind und wir sie immer wieder bestärken, diese zu nutzen.

Für alle MitarbeiterInnen gilt, dass wir einen offenen und konstruktiven Umgang pflegen und konstruktive Kritik üben. Außerdem gibt es noch schriftlich formulierte

Beschwerdewege.

Für unsere Eltern gibt es einen Rückmeldebrieffkasten und tägliche Sprechzeiten bei der Leiterin.

Für die Kinder pflegen wir eine offene Rückmeldekultur, indem wir regelmäßig die Rückmeldungen von Kindern erfragen und im Team bearbeiten.

Außerdem ist eine praktizierte Fehlerkultur Bestandteil der alltäglichen Arbeit. Diese gilt für alle gleichermaßen.

- Fehler können passieren und können korrigiert werden
- Fehler „zugeben“ und annehmen ist professionelles Verhalten
- Fehler werden angesprochen und reflektiert

Unsere pädagogischen Fachkräfte gehen in unserer Einrichtung mit gutem Beispiel voran. Deshalb machen wir uns in unseren Teambesprechungen immer wieder dessen bewusst und reflektieren im Wissen einer Fehlerkultur.

Für die zielorientierte Arbeit mit Rückmeldungen aus dem Team, aus der Elternschaft und von den Kindern, die das pädagogische Handeln von Beteiligten betreffen, orientieren wir uns an einem klaren Vorgehen anhand eines Formulars (siehe Anlage). Hier werden alle wichtigen Schritte von der ersten Rückmeldung, über die Bearbeitung bis hin zur Auswertung dokumentiert.

2.3. Sexualpädagogische Arbeit

Kinder schützen heißt, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Daher ist es unser Ziel, sie sensibel und verantwortungsbewusst zu begleiten, damit sie eine Geschlechtsidentität entwickeln können und lernen, sich in ihrem Körper wohl zu fühlen. Sie sollen sich mit ihren Fragen dazu wahrgenommen und respektiert fühlen.

Die Sexualität gehört zu einer gesunden psychischen und physischen Entwicklung. Nicht nur das Wahrnehmen und Erforschen des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit Menschen anderen Geschlechts und die Gestaltung sozialer Beziehungen ist Teil der kindlichen Sexualerziehung. Über sinnlich-körperliche Erfahrungen entwickeln Kinder ein Bild von sich selbst und der Welt. Wie alle körperlichen und geistigen Entwicklungsphasen im Kindesalter verläuft die Sexualentwicklung individuell und wird erheblich von den Erfahrungen geprägt, die das Kind seit der Geburt in Verbindung mit den eigenen Bedürfnissen, seinem Körper, seinem Geschlecht und der Qualität in seinen sozialen Beziehungen gemacht hat.

In unserer Einrichtung betrachten wir Sexualbildung daher ganzheitlich als Teil der Persönlichkeitsentwicklung und der Gesundheitserziehung.

Daher sind Kenntnisse über die kindliche Geschlechtlichkeit sehr wichtig. Das bedeutet für uns Fachkräfte, dass wir uns unserer eigenen sexuellen Identität durch

Reflexion bewusst werden und im Team über die Umgangsweise mit kindlicher Sexualität austauschen.

2.3.1. Grundverständnis der kindlichen Sexualität

In der Sexualwissenschaft wird Sexualität in einer Schnittmenge aus biologischer, psychischer und sozialer Dimension verortet. Die Intention scheinbarer kindlicher sexueller Handlungen kann jedoch schwer ergründet werden, allerdings ist davon auszugehen, dass sie sich eher in biologisch-körperlicher Dimension abspielt und die andere Dimension erst noch während anderer Reifungsprozesse im späteren Kinder- und Jugendalter erschlossen werden müssen. Als Erwachsene fügen wir Beobachtungen genitaler Erregung oder von Berührungen in komplexe psychische und soziale Gefüge hinzu, in denen sich das Kind jedoch noch nicht bewegt, da das Kind sich selbst und andere vor dem 9. bis 12. Lebensjahr nicht als sexuelle Wesen oder gar potentielle Partner begreift. Daher sprechen wir eher von kindlicher Geschlechtlichkeit anstelle von Sexualität, da das Kind sich zunächst vor allem im eigenen Geschlechtskörper wohlfühlt, sich einem Geschlecht zuordnen und in der Peer Group akzeptiert werden möchte. Wichtig für uns ist daher der Fokus auf eine gesunde Bindungs- und Emotions-Entwicklung als Fundament einer gelingenden Sexualität im Erwachsenenalter.

Kindliche Geschlechtlichkeit dient ausschließlich dem spontanen und unbefangenen Ausprobieren und Kennenlernen des eigenen Körpers zur Herstellung von Wohlbefinden und zur Entwicklung der eigenen Persönlichkeit. Von Geburt an erleben Säuglinge Berühren und Saugen als lustvoll. Dabei unterscheiden Kinder nicht zwischen Sinnlichkeit, Zärtlichkeit und Geschlechtlichkeit. Im Gegensatz zur Sexualität von Erwachsenen ist die von Kindern, hier nochmal unterstrichen, nicht auf eine die Genitalien stimulierende Handlung zum Erreichen eines sexuellen Höhepunktes und auch nicht auf eine Person ausgerichtet. Vielmehr ist die kindliche Sexualität als ganzheitliche und ganzkörperliche Äußerung zu verstehen, dass heißt alle Sinne umfassend.

2.3.2. Unser Bildungsverständnis

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit. Daher sind uns eine reflektierende Grundhaltung und der Austausch im Team wichtig. Im Vordergrund stehen theoretische Kenntnisse über die psychische und sexuelle Entwicklung der Kinder und deren Verhaltensweisen.

Dieses sexualpädagogische Bildungsverständnis ist uns Fachkräften präsent, so dass wir kindlich-sexuelles Verhalten im Rahmen einer gesunden Entwicklung wahrnehmen, zulassen und bei Bedarf intervenieren. Beobachtungen und entwicklungspsychologische Kenntnisse werden im Gespräch mit den Eltern aufgegriffen und bilden einen Baustein der Entwicklungsdokumentation.

Die pädagogische Grundhaltung hat einerseits Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Team und die Arbeit mit den Kindern, andererseits ist sie in der Zusammenarbeit mit den Eltern in verschiedenen Bereichen unabdingbar. Die sich für beide Bereiche ergebenden Konsequenzen werden im Folgenden beschrieben.

2.3.3. Konsequenzen für die pädagogische Arbeit

Im Rahmen der sexuellen Bildung werden die Bereiche Körperwahrnehmung, Identitätsentwicklung, sprachlicher Ausdruck, Beziehungsgestaltung, Scham und Intimität angesprochen. Die konkrete Umsetzung erfolgt:

.....durch Körperwahrnehmung

Unser Ziel ist es, dass jedes Kind ein positives und wertschätzendes Körpergefühl entwickelt. Dazu gehört für uns, dass wir ihm die Möglichkeit geben, sich selbst zu erforschen und eine Vorstellung von seiner Geschlechtlichkeit zu entwickeln. Dies schaffen wir einerseits, indem wir ihm Körperlichkeit, Intimität und eigene Grenzen zugestehen und es auch für die Wichtigkeit des Rückzuges bei solch intimen Momenten sensibilisieren.

Andererseits bedeutet dies für uns, dass wir im Umgang mit Kindern alle **Körperteile benennen** - damit keine vermeintlichen Tabuwörter entstehen -zum Beispiel durch sprachbegleitendes Handeln während der Wickelsituation. Wir benennen als Team die intimen Körperteile Scheide und Penis.

In der Raumgestaltung schaffen wir Rückzugsnischen und bieten Spielmaterial wie z.B. Puppen oder Bilderbücher an, bei denen Geschlechtsmerkmale erkennbar sind.

.....durch Ich-Identität

Wir klären Jungen und Mädchen über Geschlechtsmerkmale auf. Sie erwerben so Wissen und lernen Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Sexualität kennen. Wir vermitteln vielfältige Bilder von Aufgaben und Rollen im Zusammenleben von Menschen, um so geschlechtsspezifische Zuschreibungen zu vermeiden. Als pädagogische Fachkräfte legen wir Wert auf die Gleichberechtigung der Geschlechter. Dadurch erhalten alle die gleichen Entfaltungsmöglichkeiten und erfahren die gleichen Grenzen. In der Arbeit mit den Kindern erkennen wir Begabungen und Interessen unabhängig des Geschlechtes. In Team-Reflexionen und durch Fortbildungen versuchen wir uns dafür stärker zu sensibilisieren.

Im sexuellen - wie auch in anderen - Kontexten gilt: **ein „nein“ ist ein „nein“**. Wir fördern Kinder darin, sensibel für die eigenen Grenzen und Bedürfnisse zu werden und respektieren diese auch. Dies ist eine äußerst wichtige Schutzfunktion und stärkt sie in ihrer Entscheidungssicherheit. Wir legen daher Wert auf die Beteiligung und Mitbestimmung der Kinder bei Entscheidungen für unser Zusammensein. Wir geben

Kindern Raum, Zeit und ggf. Gehör bei dem kindlichen Bedürfnis nach Selbsterkundung. In der Praxis werden die Ruhemomente oder „unbeobachtete“ Räume häufig von Kindern dazu genutzt.

...durch sprachlichen Ausdruck

In der Interaktion möchten wir den Mädchen und Jungen signalisieren, dass ihre Fragen von uns ernst genommen und dem Entwicklungsstand entsprechend beantwortet werden. Gleichzeitig bestärken wir sie darin, ihre Wahrnehmung und Empfindungen zu verbalisieren.

Wir achten in unserem sprachlichen Ausdruck auf Vielseitigkeit und Authentizität. Zudem vermeiden wir durch sprachliche differenzierte, sensible Ausdrucksweisen die Verstärkung von Rollenzuschreibungen für bestimmte Geschlechter.

Dies hat die Konsequenz, dass Kinder in einem geschützten Rahmen die Möglichkeit erhalten, mit sexuellen Begriffen experimentieren zu können, um dadurch die Bedeutung von Begriffen rund um die kindliche Sexualität zu begreifen und einzuordnen.

...durch die Gestaltung von Beziehungen

Kinder erleben die Unterschiede der Geschlechter in vielfältigen Kinderfreundschaften. Sie probieren sich in verschiedenen Rollen aus und nehmen geschlechtsspezifische Eigenschaften wahr. Dabei lernen sie, dass unterschiedliche Menschen verschiedene Bedürfnisse und Grenzen haben und diese auch berücksichtigt und respektiert werden müssen. In solchen Prozessen begleiten und stärken wir die Kinder.

....durch Scham und Intimität

In der Arbeit mit den Kindern legen wir hohen Wert darauf, dass wir sie mit ihren Bedürfnissen wahrnehmen und diese berücksichtigt werden. Dazu gehören z.B. die Grenzen beim Um- und Ausziehen in Anwesenheit anderer, dem Spielen im Sommer im Freien (Badekleidung ist bei uns Pflicht) oder dem Toilettengang. Da sich Scham zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr entwickelt, nehmen wir Kinder in ihrem unterschiedlichen ausgeprägten Schamempfinden wahr und respektieren dieses. Zudem bestärken wir die Kinder darin, die eigenen Grenzen zu signalisieren, wenn sie sich in bestimmten Situationen oder Personenkonstellationen unwohl fühlen.

Für uns als pädagogische Fachkräfte gilt genauso: wird unser Empfinden von Scham angesprochen, begründen wir dieses kindgemäß und sind dadurch Vorbild für die Verbalisierung von Bedürfnissen und Grenzen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zur

Prävention von sexuellen Übergriffen. Darüber hinaus ist uns allen der Verhaltenskodex bekannt.

Mädchen und Jungen erleben eine Offenheit für ihre Fragen und dass sie damit ernst genommen werden. Wir nehmen uns Zeit, in ruhiger Atmosphäre sexualitätsbezogene und vertraute Gespräche mit ihnen zu führen.

Wir lassen unter Kindern das gemeinsame Erforschen des Körpers (sog. "Doktorspiele") zu.

Dazu sind klare und verbindliche Regeln notwendig und dienen den Schutz der Kinder (vgl. Freund, Ulli; Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006). Kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen. Bernau: o.V.):

- jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Intimität hat
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- kein Kind tut einem anderen Kind weh
- niemand steckt etwas in die Körperöffnungen wie Po, Scheide, Penis, Nase, Mund oder Ohr
- größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben beim Erforschen des Körpers nichts zu suchen

Wir greifen mit folgenden Schritten ein, wenn die Regeln nicht eingehalten werden und dadurch ein Machtgefühl zwischen den Kindern entsteht:

1. Das betroffene Kind hat Vorrang. Daher suchen wir zuerst das Gespräch mit ihm.
2. Wir sprechen mit dem übergriffigen Kind über sein Verhalten.
3. Wir informieren die Eltern aller beteiligten Kinder über die Vorkommnisse.
4. Die Maßnahmen zum Schutz der Kinder werden bei allen beteiligten Eltern und Kindern erneut thematisiert.

2.3.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Wir gehen sensibel und respektvoll mit den Haltungen und Empfindungen der Eltern zum Thema Sexualität um. Wir tauschen uns mit ihnen über unsere Erfahrungen und Hintergründe aus in Bezug auf die sexuelle Bildung. Dabei legen wir großen Wert darauf, dass wir professionellen Standards entsprechen. Das bedeutet für uns, dass kindliche Sexualität nicht tabuisiert oder bestraft wird, sondern entsprechend der obigen Ausführungen wahrgenommen und berücksichtigt wird.

Uns ist eine vorurteilsbewusste Erziehung und damit eine differenzierte Perspektive wichtig. In Elternbildungsveranstaltungen und Elterngesprächen greifen wir

bedarfsbezogen die psychosexuelle Entwicklung von Kindern auf.

3. Verhaltenskodex

Im Verhaltenskodex sind klare und konkrete Regeln definiert, wie bei Übertretungen vorgegangen wird. Sie dienen der Orientierung aller beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie stellen ein fachliches adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikationskultur sicher und schützen die MitarbeiterInnen vor falschem Verdacht. Alle Beteiligten werden damit in ihrem Bewusstsein für die Grenzen zwischen Wohl- und Unwohlsein des Gegenübers sensibilisiert.

In der Praxis kann es im Kitaalltag zu einer Übertretung des Verhaltenskodex aus versehen oder aus einer Notwendigkeit heraus kommen. Wichtig ist der offene Umgang damit. Zur Klärung und ggf. Aufarbeitung bedarf es deswegen der Transparenz. Berufliche und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen eine eigene Übertretung des Verhaltenskodex oder die einer Kollegin oder eines Kollegen gegenüber der Kitaleitung transparent. Die Kitaleitung informiert bei eigener Übertretung die Stellvertretung.

Mit dem Verhaltenskodex möchten wir präventiv, kollegial und fehlerfreundlich interagieren, und dies ganz im Sinne einer Kultur der Aufrichtigkeit.

In der pädagogischen Arbeit mit Kindern ist ein klares Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Kindern mit ihren Familien unabdingbar. Wir achten darauf, dass diese Beziehungen von positiver Zuwendung, Respekt und Transparenz geprägt sind.

Zur Erfassung möglicher Gefahrenquellen, die psychische und physische Gewalt begünstigen, arbeiten wir mit dem Analyseinstrument der Risikoanalyse. Diese Analysen werden in regelmäßigen Abständen von vier Jahren durchgeführt bzw. wiederholt.

Auf Grund der Feststellung unserer einrichtungsspezifischen Risikoanalyse haben sich folgende Konsequenzen für unsere Arbeit ergeben:

3.1. Unsere einrichtungsbezogenen sensiblen Situationen

Haltung der Mitarbeitenden

Wir begrüßen und verabschieden uns im Team sowie im Kontakt mit den Eltern und Kindern wohlwollend und respektvoll. Unsere Haltung gegenüber Arbeitsaufträgen und Absprachen findet immer im gegenseitigen Einvernehmen statt. Wir achten dabei auf eine gute Kommunikationskultur. Diese Kultur vermitteln und pflegen wir auch mit und unter Kindern sowie mit ihren Eltern.

Alle Mitarbeitenden halten ihre vertraglich geregelten Dienstplichten ein (siehe AVR §4 und §5).

Wir beachten z.B. die kirchlichen Gesetze und Vorschriften, wir richten unsere

persönliche Lebensführung nach den Normen der katholischen Kirche aus, wir erweitern unsere Fähigkeiten und Erfahrungen und nutzen sie nach bestem Können, wir beachten Dienstanweisungen oder Anordnungen von Vorgesetzten, wir halten Verschwiegenheit, Schweige- und Loyalitätspflicht ein, nicht katholische christliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten die Wahrheiten und Werte des Evangeliums und erfüllen ihre Aufgaben im Sinne der Kirche und wir unterlassen kirchenfeindliches Verhalten.

Kommunikation und Sprache in Wort und Schrift

Wir pflegen mit allen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Kindern, Eltern, Besuchern und am Telefon einen höflichen, wertschätzenden und respektvollen Umgang. Wir achten auf unsere Wortwahl, den Tonfall und unsere Umgangssprache. Wir grüßen uns gegenseitig und hören uns gegenseitig zu. Im Streitfall versuchen wir gemeinsame Lösungswege zu finden und eine Schlichtung herbeizuführen. In unserer Gesprächskultur zu Kindern und unter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reden wir miteinander und nicht übereinander. Wir nutzen zum kollegialen Austausch und zur Reflexion die Teambesprechungen und fordern (wenn erforderlich) externe Teambegleitungen an. Innerbetriebliche Angelegenheiten werden nicht an die Eltern weitergegeben.

Wir achten in der Kommunikation mit den Kindern darauf, sie nicht bloßzustellen oder zu demütigen. Ironische und anzügliche Bemerkungen unterlassen wir. Alles was Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen oder tun, dürfen die Kinder weitererzählen. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

Bring-und Abholsituationen/Tür-und Angelgespräche

Wir halten Tür- und Angelgespräche möglichst kurz. Ausführliche Gespräche zur Entwicklung des Kindes werden terminiert. Wir begegnen Eltern in Form einer Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe.

Einbeziehung von Kindern

Wir berücksichtigen, wenn möglich, den Wunsch des Kindes (z.B. beim Toilettengang, trinken oder in einer „Bockphase“). Wir urteilen nicht, wir befragen die Kinder und geben ihnen Sicherheit und Unterstützung (z.B. fragen wir, was passiert ist und helfen ihnen z.B. wenn etwas kaputt gegangen ist). Wir sprechen mit ihnen Regeln ab und erklären den Kindern unser Tun und Handeln.

Ansprechbarkeit des Kindes

Wir achten immer auf eine korrekte Sprache und nehmen uns Zeit für Gespräche. Wir pflegen eine wertschätzende Kommunikationskultur, die Augenhöhe zu unseren

Kindern erforderlich macht. Die Kindsperspektive ist uns dabei sehr wichtig. Wir verstehen uns als Sprach- und Sprechvorbilder der Kinder.

Umgang im Team

Wir halten uns an gemeinsam getroffene Absprachen. Wir achten bei allen Dienstaufgaben auf Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden. Wir zeigen Kritikbereitschaft und üben Kritik. Wir reflektieren uns und versuchen sachlich zu argumentieren. Wir achten auf eine deutliche Dienstübergabe und übergeben alle relevanten Informationen. In Konfliktsituationen suchen wir das Gespräch, holen uns Rat und finden gemeinsame Lösungswege.

Umgang mit Praktikanten und Auszubildenden

Wir belehren alle Praktikanten und Auszubildenden und lassen sie in allen Arbeitsfelder Einsicht nehmen. Wir beteiligen sie in der Gruppe, an Teamsitzungen, an Gesprächen. Wir verstehen Praktikanten als Lernende und unterstützen sie in ihrer beruflichen Entwicklung. Wir beurteilen und reflektieren ihre Arbeit gemeinsam und vermitteln Transparenz.

Umgang mit externen Personen

Wir pflegen bei allen Besuchern eine Willkommenskultur, sind freundlich und bieten Gesprächsbereitschaft an. Wir informieren alle MitarbeiterInnen über einen externen Besuch und sprechen diesen mit der Leitung ab (z.B. ehemalige Kinder und Eltern oder Familienangehörige). Im Umgang mit externen Personen pflegen wir den gleichen Umgang wie zu allen internen Personen.

Umgang mit der pädagogischen Konzeption

Wir kennen unsere pädagogische Konzeption und setzen sie in unserer Arbeit um. Wir kommen z.B. pünktlich zur Arbeit, achten auf Sauberkeit, Offenheit, Ordentlichkeit und ansprechende Kleidung. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Austausch steht dabei für uns an höchster Stelle. Bei der Übernahme von Aufgaben zeigen wir Hilfsbereitschaft. Besonders aufmerksam und sensibel sind wir in Stresssituationen. Uns aufgetragene oder übertragene Aufgaben erledigen und erfüllen wir bestmöglich.

Beziehung und Umgang mit den Kindern

Wir pflegen mit den Kindern eine freundschaftliche, partnerschaftliche Beziehung und führen Gespräche auf Augenhöhe. Wir Bevorzugen oder Benachteiligen keine Kinder. Wir trösten Kinder bei Kummer, wenn sie dies wünschen. Wir erfragen, was ihnen gerade hilft (z.B. auf dem Schoß sitzen, umarmen...). Wir fragen die von uns

betreuten Kinder regelmäßig, wie es ihnen geht. Wir respektieren ein „nein“. Wir achten darauf, keinen Unterschied zu machen zwischen privaten Kontakten zu betreuten Kindern und den anderen Kindern.

Es findet keine Fortführung der professionellen Beziehung im privaten Rahmen statt. Private Dienstleistungen oder vergütete Tätigkeiten (z.B. Babysitterdienste) lehnen wir ab. Ausnahmen gibt es bei Verwandtschaftsverhältnissen und bereits vor der Betreuungszeit bestehenden privaten Beziehungen, die gegenüber der Leitung und dem Team transparent gemacht werden.

Die Verantwortung für die Gestaltung im Umgang mit Kindern zu Nähe und Distanz liegt immer auf der Seite der Fachkräfte.

Wickeln und Waschen

Dieses wird in unserer Einrichtung nur von fest angestellten Fachkräften durchgeführt. PraktikantInnen in der Ausbildung dürfen dies nur unter Aufsicht. Um sich und das betreffende Kind zu schützen, informieren wir eine andere Fachkraft, wenn wir ein Kind zur Toilette begleiten oder wickeln. Wir achten darauf, die Windel des Kindes zeitnah nach einem „Geschäft“ zu wechseln. Wir wischen den Kindern den Po ab, wenn sie diesem zustimmen. Wir führen keine öffentliche Wickelkontrolle durch. Wir helfen den Kindern beim Umziehen und achten ihren Intimbereich.

Ernst nehmen individueller Grenzen

Wir sensibilisieren uns dafür, die Signale der Kinder wahrzunehmen, sie zu erkennen und zu verstehen. Der Wunsch des Kindes darf nicht übergangen werden.

Wir hinterfragen unsere Haltung gegenüber dem Kind.

Wir ermutigen unsere Kinder, „ja“ oder „nein“ zu sagen.

Körperkontakt

Jeglicher Körperkontakt geht vom Kind aus. Wir achten ihre verbalen oder nonverbalen Signale. Wir bieten den Kindern Körperkontakt an, z.B. beim Trösten, Begrüßen, Beglückwünschen oder bei der Nähe auf dem Schoß. Wir akzeptieren ein Nein und ergreifen keine Erwachseneninitiative. Wir lassen ein Küssen auf den Mund nicht zu. Wir nehmen Kinder im Straßenverkehr an die Hand. Wir helfen ihnen beim Nase putzen, wenn es ihnen allein noch schwer fällt.

Wir achten die individuellen Bedürfnisse der Kinder und erzwingen keinen Körperkontakt.

Frühdienst/Spätdienst

Wir achten zu diesen Dienstzeiten, wenn ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin allein im Haus ist immer auf größtmögliche Transparenz. Jederzeit sind alle Räume

zugänglich. Wir kommunizieren im Team, welche Kinder anwesend waren. Wir lassen die Kinder nicht allein und nehmen z.B. wenn wir allein sind, immer alle Kinder in den Badbereich mit. Verlassen wir kurzzeitig den Raum, teilen wir den Kindern mit, wo wir hingehen. Wir wissen immer, welche Kinder noch da sind. Wir diskriminieren keine Kinder, die die ersten oder letzten Kinder des Tages sind.

Einzelbetreuung

Wir pflegen einen offenen, transparenten Umgang mit Kindern in der Einzelbetreuung. Alle Räume sind jederzeit von außen einsehbar und betretbar. Wir informieren andere MitarbeiterInnen, wenn wir ein Kind einzeln betreuen wollen oder müssen, z.B. wenn wir ein Kind ins Bad zur Unterstützung begleiten oder ihm Einzelförderung anbieten.

Toilettengang

Wir fragen Kinder, ob sie auf die Toilette möchten und akzeptieren ihr Nein. Wir unterstellen ihnen keine falschen Antworten. Wir helfen Kindern, wenn sie Hilfe signalisieren, und achten ihre Intimsphäre. Unsere Kinder können zu jeder Zeit auf die Toilette gehen. Wir behalten den Aufenthalt des Kindes im Bad im Auge.

Umkleidesituation

Wir achten die Intimsphäre eines jeden Kindes und nehmen darauf Rücksicht. Wir achten darauf, Kinder nicht auf Schnelligkeit zu drängen. Wir schaffen Sichtschutz beim Umziehen und stellen sie nicht bloß. Wir geben Kindern Zeit, sich selbst an-, aus und umzuziehen.

Schlafsituationen/Ruhsituationen

Wir achten darauf, dass alle Kinder in den Schlaf- und Ruhebereichen nur das ausziehen, was sie möchten. Wir kommen dabei mit ihnen ins Gespräch. Wir fordern in diesen Bereichen von allen Kindern verbale Ruhe, überlassen ihnen aber ihre Schlafposition und ihre Bewegungsfreiheit im eigenen Bett. Einschlafhilfen wie z.B. Streicheln oder Berühren geben wir den Kindern nur nach Rückversicherung beim Kind und achten ihr „nein“. Krippenkinder nehmen wir nur in den Arm, wenn ihre nonverbalen Signale dies einfordern. Maximal 30 Minuten geben wir allen Kindern Zeit einzuschlafen. Kinder, die nach dieser Zeit wach sind, fragen wir, ob sie aufstehen möchten.

Nach dem liebevollen verbalen Aufwecken geben wir jedem Kind Zeit zum Aufwachen und Aufstehen.

Besonders in diesen Bereichen schaffen wir ein „schönes Gefühl“ für alle Kinder, achten ihr Schamgefühl und nehmen unseren eigenen Körper hinsichtlich Nähe und

Distanz wahr. Gefühle und Bedürfnisse der Kinder stehen dabei an erster Stelle.

Kosenamen

Zur wertschätzenden Kommunikation mit unseren Kindern gehört es nach unserem Verständnis, dass wir die Kinder mit ihrem Rufnamen anreden. Wir verwenden eine Namesabkürzung nur, wenn die Eltern des Kindes uns darum bitten. Wir erfragen dies bei der Kitaaufnahme. Wir verwenden keine sexuell getönten Kosenamen wie „Schätzchen“ oder „Süßer“.

Medikamentenvergabe/Fiebermessen

Wir verabreichen nur nach schriftlicher, ärztlicher Verordnung und nach schriftlicher Vorlage der Erziehungsberechtigten Medikamente. Wir messen die Temperatur eines Kindes nur an der Stirn, in der Armbeuge oder am Ohr. Wir zwingen das Kind dazu nicht und tun dies nur, wenn uns eine erhöhte Temperatur auffällt. Wir informieren die Eltern immer, wenn wir Medikamente verabreichen mussten oder Fiebermessen mussten. Bei lebensbedrohlichen Zuständen informieren wir sofort den Rettungsdienst.

Mittagessen

Jedes Kind darf sich selbst Besteck und Teller holen. Sie dürfen sich selbst Essen auffüllen und selbst entscheiden, was sie essen wollen. Wir bieten Hilfestellung und Unterstützung an. Wir beachten die Autonomie jedes Kindes und geben ihrem Tun Vorrang.

Kleidung und Umgangsformen

Wir tragen Kleidung, die nicht sexualisiert oder freizügig ist, d.h. wir bedecken den Intimbereich und legen keine Körperteile offen, welche als sexualisiert gelten. Sehr eng anliegende Kleidung wird vermieden. Wir achten auf die Art unseres Schmuckes, damit niemand verletzt wird. Im Hausinneren tragen wir geschlossene, bequeme Schuhe („Hausschuhe“). Im Außengelände tragen wir feste Schuhe. Dasselbe gilt für die Kinder. In der Kita kauen wir grundsätzlich keinen Kaugummi. Das gilt auch für die Kinder. Eltern machen wir darauf aufmerksam und bitten um Beachtung der Regel.

Wir tragen dezentes Make-up und verwenden Schminke nur im pädagogischen Kontext. Bei Aushängen oder am Telefon achten wir auf einen respektvollen Umgangston.

Umgang mit Medien

Mediennutzung auf eigenen, persönlichen Geräten finden nicht statt. Private Handys sind am Arbeitsplatz nur bei Notfällen zu finden und werden während der Arbeitszeit nicht zur Hand genommen. Fotos und Videos werden nur im Rahmen der für das anvertraute Kind zu dokumentierenden Entwicklung mit Kita-eigenen Geräten aufgenommen. Wir beachten dabei besonders den Datenschutz. Eltern werden darüber informiert und dafür sensibilisiert, ihr eigenes Handy-Verhalten der Regelung in der Einrichtung anzupassen.

Annahme und Abgabe von Geschenken

Wir nehmen Geburtstagsgeschenke der Eltern, Weihnachtsgeschenke oder Abschiedsgeschenke nur in Absprache mit der Leitung an und machen kein Geheimnis daraus. Wir schenken den von uns betreuten Kinder nur in Absprache mit dem Team Geschenke zu Feierlichkeiten aus der Kita, wir bevorzugen oder benachteiligen dabei keinen. Dankeschönspenden ect. nehmen wir nur an, wenn sie der Kita zu Gute kommen.

Chancengleichheit der Mitarbeitenden

Wir geben jedem die Möglichkeit seine Meinung frei zu äußern. Wir treffen gemeinsam klare Absprache z.b. beim wöchentlichen Dienstplan, Pausen, Vorbereitungszeiten oder bei Vertretungsdiensten. Eine Gleichberechtigung aller Mitarbeitenden ist uns dabei sehr wichtig. Bei gemeinsam durchgeführten Aktivitäten wechseln wir uns in der Vorbereitung und Durchführung ab.

Datenschutz

Wir geben keine Adressen, Telefonnummern oder sonstige personenbezogenen Daten an Andere heraus. Ist eine Weitergabe erforderlich, holen wir uns immer im Vorfeld eine Erlaubnis der betreffenden Person ein. Wir erzählen Eltern nur anonymisiert und nur im Zusammenhang mit ihrem Kind, etwas von anderen Kindern.

3.2. Unsere Entscheidungsstrukturen und unsere Entscheidungskultur

Unsere Zusammenarbeit im Team sieht Zeit für die kollegiale Beratung von Praxisbeispielen vor. Jede pädagogische Fachkraft bringt Beobachtungen und Erlebnisse ein, die im Team reflektiert werden, und wir entwickeln gegebenenfalls entsprechende Handlungsmöglichkeiten. Dies ermöglicht eine mehrperspektivische Betrachtungsweise und übt uns darin, Situationen zu analysieren, zu reflektieren und zu begründen. Dies ist ein für uns wertvoller Beitrag zur Sensibilisierung und fachlichen Einschätzung.

In diesen Zusammenhang überprüfen wir regelmäßig unsere Strukturen auf: Transparenz, Abstimmungen, Austausch, Feedback, Geheimhaltung, Umgang mit

Kritik, Ansprechen auf Verhalten, Transparenz von Handlungen und Fehlverhalten.

3.3. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf die psychische und physische Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen wir Rücksicht. Alle wissen, dass sie in Situationen von Überforderung um Hilfe von Kolleginnen und Kollegen bitten können, sei es durch kurzfristige Unterstützung in der pädagogischen Arbeit oder in der kollegialen Beratung zu herausfordernden Situationen oder zu Gesprächen beim Träger. Bei Personalengpässen überlegen wir gemeinsam, wo wir kurzfristige „Einsparpotenziale“ vornehmen können. Erwartungen von Eltern, Träger, Leitung und Kolleginnen sprechen wir offen an und tauschen uns darüber aus. Damit Ehrenamtliche oder neue Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen bei uns arbeiten können, führen wir sie in unser Schutzkonzept ein. Bei persönlichen Krisen einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln wir nachsichtig und zeigen Verständnis. Wir trennen deutlich private und dienstliche Beziehungen zu Eltern. Wir Duzen uns alle im Team und bei der Elternschaft.

3.4. Unsere Räumlichkeiten

Um die Einsicht der pädagogischen Fachkräfte ohne Störung des kindlichen Spiels in Rückzugsbereichen zu ermöglichen, haben wir in allen Räumen in den Türen Sichtluken eingebaut. Der Zugang zur Einrichtung für Fremde ist nur über die Türklingel möglich. Die Toilettenbereiche sind von den Fensterbereichen und Flurbereichen nicht einsehbar aber jederzeit betretbar. Die Schlafräume werden nur abgedunkelt und sind einsehbar. Einblicke (Hof und angrenzende Strasse) in unsere Einrichtung ist von außen nicht möglich und Bedarf deshalb keiner besonderen Beachtung.

4. Intervention

Das Kindeswohl ist ein zentraler Begriff in der Intervention und für uns ein konkreter Maßstab, um unser Handeln auszurichten. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt und können die Kinder sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen“ Persönlichkeiten (§ 1 Abs. 1 SGB VIII) sind dann gegeben.

Folgende zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse haben sich für das Kindeswohl in der Forschung herauskristallisiert und sind auch für uns bindend:

Vitalbedürfnis: wie Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung und Obdach

Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft

Bedürfnisse nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

(vgl. Bedürfnisse von Kindern: Befunde und Schlussfolgerungen aus der Kindheitsforschung, Sabine Andresen und Stefanie Albus, Bielefeld, 2009)

Aus den Erkenntnissen der Entwicklungspsychologie und der Hirnforschung wissen wir, dass insbesondere kleine Kinder sensible Bezugspersonen brauchen, die feinfühlig auf ihre Bedürfnisse eingehen und an das jeweilige Alter angepasste Anregungen, Förderungsmaßnahmen und Herausforderungen im Blick haben. Die BezugserzieherInnen müssen dem Kind Zuwendung, Sicherheit, Hilfe bei der Stressreduktion, Assistenz und Unterstützung beim Entdecken bieten. Wir greifen dabei immer die Perspektive des Kindes auf und schauen, was dem Kind gut tut und sein Wohl fördert.

4.1. Fachliche Grundlagen zum Kindeswohl

Um das Kindeswohl einschätzen zu können und im Vorfeld präventiv tätig zu sein, aber auch Gefahren erkennen zu können, beziehen sich unsere Beobachtungen auf die kindlichen Grundbedürfnisse nach T. Berry Brazelton (Kinderarzt) und Stanley I. Greenspan (Psychiater), vgl. „Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern“ (Resch und Lehmkuhl, 2008):

1. Das Bedürfnis nach beständiger liebevoller Beziehung:

Das Kind braucht mindestens eine Bezugsperson, die Sicherheit und Einfühlungsvermögen ermöglicht, es so annimmt wie es ist, um Beziehungen und Gefühle zu Gleichaltrigen aufnehmen zu können und intellektuelle Fähigkeiten zu entwickeln.

2. Das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit:

Das Kind braucht gesunde Ernährung und angemessene Gesundheitsfürsorge, ausreichend Ruhe, Bewegung und medizinische Versorgung.

3. Das Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen:

Das Kind muss mit seinen körperlichen Merkmalen, seinen Temperamenteigenschaften und seinen individuellen Gefühlen akzeptiert und wertgeschätzt werden, um als gesunder Mensch heranwachsen zu können.

4. Das Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen:

Das Kind braucht altersgerechte Erfahrungen mit eigenem Tempo (keine Überbehütung oder erwachsene Verantwortlichkeiten), um zu einem gesunden Selbstwertgefühl zu gelangen.

5. Das Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen:

Wohlwollende Grenzsetzung fördert bei Kindern die Entwicklung innerer Strukturen. Sie müssen auf Fürsorge und Zuwendung aufbauen, um Halt und Sicherheit vermittelt zu bekommen. In der Kita werden Grenzen, Argumente und Durchsetzen geübt.

6. Das Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften:

Soziales Lernen erfolgt durch Freundschaften, dies fördert auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit, der Gerechtigkeit und der Solidarität.

7. Das Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit:

Die Erwachsenen gestalten die Rahmenbedingen für die nächste Generation. Die Welt muss für das Kind als gestaltbares Ordnungsgefüge erlebbar werden, und die individuelle Persönlichkeitsentwicklung muss darauf Einfluss nehmen.

Den beschriebenen Bedürfnissen eines Kindes zugrunde liegend, schließt Kindeswohl auch den Kindeswillen mit ein. Daher haben alle Kinder ein Recht auf Beteiligung, und wir berücksichtigen sie in unseren Entscheidungsprozessen (siehe Prävention).

Sehen wir das Wohl des Kindes gefährdet, kann das interne oder externe Ursachen haben. Das bedeutet, dass wir Gefahren und Risiken fachlich einordnen, entsprechende Maßnahmen planen und zielgerichtet eingreifen. Im Rahmen der Intervention orientieren wir uns daher an zwei Verfahren, die nachfolgend dargestellt werden.

4.2. Einrichtungsinterne Intervention

Unangemessenes, übergriffiges Verhalten und das Übertreten des Verhaltenskodexes durch eine Kollegin oder einen Kollegen kann vorkommen. Entscheidend ist der konstruktive Umgang damit. Häufig sind es personell bzw. pädagogisch belastende Situationen oder fehlende Sensibilität und Empathie, die ein Handeln notwendig machen. Meist reicht dazu ein vertrauliches kollegiales Gespräch, das die Verbesserung der pädagogischen Arbeit zum Ziel hat.

Wird das Verhalten häufiger oder in einem intensiveren Maße bedenklich, bedarf es

einer fachlichen Einschätzung und eines kollegialen Gesprächs, das die Wiederherstellung eines sicheren Umfeldes für alle Beteiligten zum Ziel hat. So werden im Gespräch, das bei der Leitung stattfindet, Maßnahmen geplant, die von Sensibilisierungs- oder Fortbildungsmaßnahmen bis hin zu einer Verbesserung von Arbeitsprozessen reichen könnten. Gegebenenfalls kommen wir entsprechend § 47 SGB VIII der Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde nach. Dies kann auch arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Das Vorgehen bei Verdacht gegen kirchliche Mitarbeitende, Hinweise auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch gegen Minderjährige durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen die Einrichtungsleitung, der Pfarrer und die beauftragten externen und unabhängigen Ansprechpersonen des Erzbistums entgegen. Kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, entsprechende Sachverhalte und Hinweise zu melden. Das weitere Verfahren regeln die Ordnung der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen des Erzbistums Berlin. Das Vorgehen bei Verdacht im Detail finden Sie im Anhang, die Kontaktdaten der beiden externen Ansprechpersonen in Kapitel 5.

4.3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Gemäß der in §8a SGB VIII Absatz 4 vorgegebenen Verfahrensabläufe nehmen wir eine Gefährdungseinschätzung (Risikoanalyse) vor:

1. Unsere Fachkräfte (Bezugserzieher) nehmen bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von uns betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vor.
2. Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen. Bei Nichtabwehr der Gefährdung wird ggf. auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt und das Jugendamt informiert.
3. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, sofern hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Unser zur Risikoeinschätzung verwendeten Instrumente sind die „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ (KIWo-Skala Kita), der aktuelle „Beobachtungsbogen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung“ sowie der „Dokumentationsbogen Kinderschutzprüfung“ des Jugendamtes der Stadt Brandenburg an der Havel.

Als Handlungsleitfaden und zur genaueren Risikoeinschätzung liegt der Fragenkatalog mit sechs Kriterien der Erziehungsfähigkeit vor (Friederike Alle: „Kindeswohlgefährdung“, Lambertus 2012).

Ziel unserer Gefährdungseinschätzung ist die Entscheidung darüber, ob es sich in dem gegebenen Fall um eine bloße „Nicht-Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung handelt“ (§ 27 SGB VIII) oder ob eine „Gefährdung des Kindeswohls“ (§§ 8a SGB VIII, 1666 BGB) vorliegt. Die Eltern des Kindes können bei erstgenannter Einschätzung Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, bei zweitgenannter Einschätzung müssen diese ggf. auch gegen ihren Willen in Anspruch genommen werden.

4.4. Handlungsleitfaden bei Gefährdungseinschätzung der Einrichtung

Bei der Vermutung, dass ein von uns betreutes Kind Opfer von Vernachlässigung, von seelischer oder körperlicher Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Sucht oder Abhängigkeit der Eltern ist, sowie bei einer psychischen Erkrankung der Eltern, bei einer hoch konflikthaften Trennung der Eltern, bei häuslicher Gewalt, beim Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom oder anderen Formen, die das Wohl des Kindes gefährden, treten folgende Mechanismen in Kraft:

1. Alles dokumentieren

Beobachtungen, Vermutungen, Verhaltensweisen, Handlungen und Äußerungen des Kindes werden am selben Tag dokumentiert.

Ruhe bewahren! Nicht überstürzt reagieren, nicht allein handeln, planvolles Vorgehen beachten!

2. Gespräch mit der Leiterin

Am gleichen Tag das Gespräch mit der Leiterin und den Kollegen suchen.

Keine direkte Konfrontation des möglichen Opfers mit der Vermutung, keine Information an die vermutlichen TäterInnen!

3. Umgehende Teamberatung und Gefährdungseinschätzungen

Die Leitung beruft umgehend eine Teamberatung zum kollegialen Austausch ein - bei direkter Abwendung der Gefährdung für das Kind werden nun mittelbar geeignete Hilfen eingeleitet oder weitere Beobachtungen vorgenommen.

Fakten von Vermutungen trennen!

Die Bezugserzieherin oder die Leiterin muss parallel zum oder unmittelbar nach dem Team-Gespräch die **Gefährdungseinschätzungen** ausfüllen (KiWo-

Skala Kita).

Lückenloses schriftliches Dokumentieren ist unbedingt erforderlich!

4. Meldung an den Träger!

Weiteres Vorgehen absprechen.

5. Insofern erfahrene Fachkraft hinzurufen

Die insofern erfahrene Fachkraft wird in Absprache mit dem Träger oder direkt durch die Leiterin hinzugezogen, um eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos vorzunehmen.

Keine eigenen Ermittlungen zum möglichen Tathergang vornehmen!

6. Schutzplan dokumentieren

Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung dokumentieren, **Schutzplan** erstellen

7. Jeweilige Hilfen einleiten

Vier weitere konkrete Handlungsleitfäden haben in unserer Einrichtung Gültigkeit und werden hierbei berücksichtigt :

- Vermutung sexualisierter Gewalt
- Mitteilungen durch mögliche Opfer
- sexuelle Übergriffe unter Minderjährigen
- körperliche Gewalt
- Vernachlässigung
- Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch berufliche oder ehrenamtliche Mitarbeiter in einer Pfarrgemeinde

4.5. Erläuterungen zum verbindlichen Verfahren bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls

Die Durchführung des Verfahrens obliegt der Leitung der Einrichtung. Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder sexuellen Missbrauch durch Mitarbeitende liegt die Verantwortung für den Aufklärungsprozess beim Generalvikar. Alle Verfahrensschritte und evtl. im Zusammenhang stehenden Ereignisse werden jeweils sofort von der verantwortlichen Bezugserzieherin dokumentiert. Die Abarbeitung erfordert keine einzuhaltenden Fristen; im dringlichsten Fall werden alle Schritte in wenigen Stunden während der Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung an einem Tag durchlaufen. Die Gefährdungseinschätzung sowie die Vermittlung geeigneter Hilfen liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtung.

Falls eine Gefahrenabwendung nicht möglich ist, wird umgehend das Jugendamt informiert. Bei mangelnden Anhaltspunkten ohne akutem Handlungsbedarf werden keine weiteren Verfahren in Gang gesetzt und das Ergebnis dokumentiert. Liegt nach der Gefährdungseinschätzung (Risikoanalyse) eine Gefährdung des Kindes vor oder ist diese in Zukunft zu erwarten, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft des SOS-Kinderdorfes Brandenburg hinzugezogen.

In der Gefährdungseinschätzung und in der Teamberatung werden wichtige Informationen protokolliert. Unser Schutzplan beinhaltet folgende Aspekte (siehe KiWo – Skala Kita):

- welche Beobachtungen wurden gemacht,
- wer tut oder unterlässt was und welche Auswirkungen hat dies,
- was steht zu befürchten,
- was muss verhindert werden,
- wer informiert,
- was sind wichtige Anhaltspunkte,
- wer stellt wann fest, ob die Schritte wirksam und ausreichend sind,
- welche Auffälligkeiten wurden beim Kind beobachtet.

5. Interne und externe Ansprechpersonen

Unsere Ansprechpersonen sind uns bekannt und deren Daten jederzeit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Personalraum zugänglich. Diese sind folgende:

Interne Kinderschutzbeauftragte:

Eine unserer pädagogischen Fachkräfte sieht sich für die Prävention verantwortlich und achtet darauf, dass Analysen zur Feststellung von Risiken sowie kontextbezogene Inhalte auf deren Aktualität überprüft und überarbeitet werden.

Kinderschutzbeauftragte der Einrichtung ist Carina Donner.

Fr. Donner nimmt bei Bedarf auch Kontakt zu einer insofern erfahrenen Fachkraft nach § 8a des SGB VIII auf.

Kita-Fachberatung für Kinderschutz im Caritasverband für das Erzbistum Berlin:

S.Zipper, Fachberatung

Tel. 030/666331064

Email: s.zipper@caritas-berlin.de

Insofern erfahrene Fachkraft:

SOS Beratungsstelle
Jakobstr.12
14770 Brandenburg
Tel: 03381/728530
Fr.Taege
Tel: 0176/12606467

Beratung durch das Erzbistum Berlin:

Beauftragter zur Prävention von sexualisierter Gewalt
Burkhard Roß
Ahornallee 33
14050 Berlin
Email: burkhard.rooss@erzbistumberlin.de
Tel: 030/204548327

Extreme Beauftragte bei Verdachtsfälle sexuellen Missbrauch durch Kleriker, Ordensleute oder anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im kirchlichen Dienst

Dina Gehr Martinez
Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich:
Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176/72580286
Email: gehr@kirchliche-aufarbeitung.de
Torsten Reinisch
Erzbischöfliches Ordinariat, Missbrauchsbeauftragte persönlich:
Niederwallstr. 8-9, 10117 Berlin
Tel.: 0176/45987346
Email: torsten.reinisch@gmx.de

Beratungsstelle in Brandenburg an der Havel:

Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)
Kontakt- und Beratungsstelle (TARA)
bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder
Parduin 9
14770 Brandenburg an der Havel
Email: parduin@ejf.de

Tel: 03381/2122890

6. Anlagenverzeichnis

6.1. Trägervereinbarung nach §8a Abs. 2 SGB VIII

6.2. Gemeinsame Schutzklärung

6.3. Handlungsleitfaden/Verfahrensablauf bei Gefährdungseinschätzung in der Einrichtung

6.4. zielorientiertes Rückmeldeverfahrensblatt für Team, Eltern und Kinder zur Dokumentation pädagogischen Handelns von Beteiligten

6.5. Checkliste (sexualisierte Übergriffe) der Stadt Brandenburg

6.6. Risikoeinschätzungsskala Kindeswohlgefährdung (KiWo-Skala), Auswertung und Erläuterungen

6.7. Hilfestellungen zur Risikoeinschätzung in Form eines Fragenkatalog mit sechs Kriterien der Erziehungsfähigkeit (Fredericke Alle: „Kindeswohlgefährdung“, Lambertus 2012)

6.8. Auswertungsbogen/Protokollvordruck der Stadt Brandenburg an der Havel in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

6.9. Übersicht zum Vorgehen bei Verdacht gegen kirchlich Mitarbeitende und Meldeformular

6.10. Aktuelle Unterschriften der Team-Bestätigung des Institutionellen Schutzkonzeptes

Seit 1.2.2015 ist das Konzept in der Katholischen Kindertagesstätte in Kraft. Hier vorliegende, erweiterte Version vom 11.4.2022.